



Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg

8. Jahrgang

Hamburg, 15. April 2002

Nr. 4

INHALT

Art.: 71 Schreiben des Heiligen Vaters Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag 2002 69	Art.: 77 Euro-Umstellung im Rahmen der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Besinnungs- und Exerzitenmaßnahmen 77
Art.: 72 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion RENOVABIS 2002 75	Art.: 78 Euro-Umstellung im Rahmen der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen in der Jugendpastoral 78
Art.: 73 Anweisung zur Durchführung der Aktion Renovabis am Pfingstsonntag, dem 19. Mai 2002 76	Art.: 79 Pontifikalhandlungen im Jahre 2001 78
Art.: 74 Aufruf zur Wahl des 3. Kirchensteuerrates der Erzdiözese Hamburg 76	
Art.: 75 Erwachsenenfirmung am Pfingstsonntag 77	
Art.: 76 Aufruf zur diözesanen Kollekte für den Erzbischöflichen Hilfsfonds "Mütter in Not" am Sonntag, dem 12. Mai 2002 77	
	Kirchliche Mitteilungen
	Personalchronik des Erzbistums Hamburg 79
	Personalchronik des Bistums Osnabrück 79
	Anschriftenänderungen 80

Art.: 71

Schreiben des Heiligen Vaters Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag 2002

Liebe Priester!

1. Mit bewegtem Herzen wende ich mich, der Tradition entsprechend, zum Gründonnerstag an Euch, indem ich mich mit Euch gleichsam an jenen Tisch des Abendmahlssaales setze, an dem der Herr Jesus mit den Aposteln die erste Eucharistie feierte: ein Geschenk an die ganze Kirche, ein Geschenk, das ihn, wenngleich hinter dem sakramentalen Schleier, in jedem Tabernakel und auf allen Breitengraden „wahrhaft, wirklich und substanzhaft“ (Konzil von Trient, DS 1651) gegenwärtig macht. Vor dieser ganz besonderen Gegenwart beugt die Kirche seit jeher in Verehrung das Knie: „*Adoro te devote, latens Deitas*“; sie lässt sich seit jeher von der geistlichen Erhebung der Heiligen tragen und sammelt sich, gleich einer Braut, in tiefem Glauben und überströmender Liebe: „*Ave, verum corpus natum de Maria Virgine*“.

Gerade im Abendmahlssaal hat Jesus an das Geschenk dieser ganz besonderen Gegenwart, das ihn im höchsten Opferakt vergegenwärtigt und zur Speise für uns macht, *eine spezifische Aufgabe der Apostel und ihrer Nachfolger* gebunden. Apostel Christi sein, wie es die Bischöfe und die an ihrer

Sendung teilhabenden Priester sind, bedeutet seit damals, befähigt zu sein, *in persona Christi Capitis* zu handeln. Das geschieht auf erhabenste Weise jedes Mal, wenn das Opfermahl des Leibes und Blutes des Herrn gefeiert wird.

Dann leiht der Priester gleichsam Christus das Gesicht und die Stimme: „Tut dies zu meinem Gedächtnis!“ (*Lk 22,19*).

Was für eine wunderbare Berufung ist uns zuteil geworden, meine lieben Brüder im Priesteramt! Wir können tatsächlich mit dem Psalmisten wiederholen: „Wie kann ich dem Herrn all das vergelten, was er mir Gutes getan hat? Ich will den Kelch des Heils erheben und anrufen den Namen des Herrn“ (*Ps 116, 12-13*).

2. Dieses Geschenk möchte ich heuer erneut mit Euch in Freude betrachten, um *bei einem Aspekt unserer Sendung* zu verweilen, auf den ich bereits im vergangenen Jahr bei dieser Gelegenheit Eure Aufmerksamkeit gelenkt habe. Ich glaube, er verdient es, weiter vertieft zu werden. Ich beziehe mich auf den Auftrag, den der Herr uns gegeben hat, nämlich ihn nicht nur im *eucharistischen Opfer*, sondern auch im *Bußsakrament* zu vertreten.

Zwischen den beiden Sakramenten *besteht ein tiefer Zusammenhang*. Die Eucharistie, Höhepunkt der sakramentalen Heilsökonomie, ist auch deren Quelle: alle Sakramente gehen gewissermaßen aus ihr hervor und führen zu ihr hin. Das gilt in be-

sonderer Weise für das Sakrament, das die Vergebung Gottes, der den reuigen Sünder wieder in seine Arme schließt, „vermitteln“ soll. Es ist tatsächlich wahr, dass die Eucharistie als Vergegenwärtigung des Opfers Christi auch die Aufgabe hat, uns der Sünde zu entreißen. Daran erinnert uns in diesem Zusammenhang der *Katechismus der Katholischen Kirche*: „Die Eucharistie kann uns nicht mit Christus vereinen, ohne uns zugleich von den begangenen Sünden zu reinigen und vor neuen Sünden zu bewahren“ (Nr. 1393). Doch in der von Christus gewählten Heilsökonomie der Gnade bewirkt diese reinigende Kraft der Eucharistie zwar direkt die Reinigung von den lässlichen Sünden, während sie die Reinigung von Todsünden, die die Beziehung des Gläubigen zu Gott und seine Beziehung zur Gemeinschaft mit der Kirche beeinträchtigen, nur indirekt vollzieht. „Zur Vergebung von Todsünden – sagt uns wieder der *Katechismus* – ist aber nicht die Eucharistie bestimmt, sondern das Bußsakrament. Die Eucharistie ist das Sakrament derer, die in der vollen Gemeinschaft der Kirche stehen“ (Nr. 1395).

Durch die Betonung dieser Wahrheit will die Kirche gewiss nicht die Rolle der Eucharistie unterbewerten. Ihre Absicht ist es, die Bedeutung der Eucharistie in Beziehung zur gesamten sakramentalen Heilsökonomie zu erfassen, so wie sie von der heilbringenden Weisheit Gottes geplant worden ist. Das ist im übrigen die vom Apostel endgültig vertretene Linie, als er an die Korinther schrieb: „Wer also unwürdig von dem Brot ißt und aus dem Kelch des Herrn trinkt, macht sich schuldig am Leib und am Blut des Herrn. Jeder soll sich selbst prüfen; erst dann soll er von dem Brot essen und aus dem Kelch trinken. Denn wer davon ißt und trinkt, ohne zu bedenken, daß es der Leib des Herrn ist, der zieht sich das Gericht zu, indem er ißt und trinkt“ (*1 Kor* 11,27-29). In der Spur dieser paulinischen Ermahnung steht das Prinzip, wonach „wer sich einer schweren Sünde bewußt ist, das Sakrament der Buße empfangen muß, bevor er die Kommunion empfängt“ (*KKK*, Nr. 1385).

3. Während ich an diese Wahrheit erinnere, spüre ich den Wunsch, Euch, meine lieben Brüder im Priesteramt, wie ich es schon im vergangenen Jahr getan habe, herzlich einzuladen, die Schönheit des Bußsakramentes persönlich wiederzuentdecken und wiederentdecken zu lassen. Aus verschiedenen Gründen leidet es seit einigen Jahrzehnten unter einer gewissen Krise, auf die ich mehr als einmal hingewiesen habe. Es war mein Wille, dass sich sogar eine Bischofssynode damit befasse, und ich habe deren Anregungen in das Apostolische Schreiben *Reconciliatio et poenitentia* aufgenom-

men. Andererseits kann ich mit tiefer Freude die positiven Signale erwähnen, die besonders im Jubiläumsjahr gezeigt haben, dass dieses Sakrament, wenn es in geeigneter Weise dargestellt und gefeiert wird, auch von jungen Menschen generell wiederentdeckt werden kann. Begünstigt wird eine solche Wiederentdeckung sicherlich von dem *Bedürfnis nach persönlicher Kommunikation*, die sich heutzutage durch die Hektik der technisierten Gesellschaft zunehmend schwieriger gestaltet, aber gerade deshalb immer mehr als ein Lebensbedürfnis empfunden wird. Gewiss kann man diesem Bedürfnis auf verschiedene Weise entgegenkommen. Aber sollte man etwa verkennen, dass das Bußsakrament, ohne es freilich mit den verschiedenen Psychotherapien zu vermischen, gleichsam aus Überfluss auch auf dieses Bedürfnis eine maßgebende Antwort anbietet? Es tut dies, indem es den Pönitenten durch das freundschaftliche Antlitz eines Bruders in Beziehung zum erbarmenden Herzen Gottes bringt.

Ja, wirklich großartig ist Gottes Weisheit, die sich mit der Einsetzung dieses Sakramentes auch eines tiefen und unausschaltbaren Bedürfnisses des menschlichen Herzens angenommen hat. Wir müssen durch den persönlichen Kontakt, den wir bei der Feier der Buße zu vielen Brüdern und Schwestern herzustellen berufen sind, liebevolle und erleuchtete Dolmetscher dieser Weisheit sein. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass die *persönliche* Feier die ordnungsgemäße Form der Spendung dieses Sakramentes ist, und nur „wenn eine schwere Notlage besteht“, ist es rechtmäßig, sich mit der *gemeinschaftlichen* Form der Feier zu behelfen, mit Sündenbekenntnis und *allgemeiner* Lossprechung. Die erforderlichen Bedingungen für diese Art der Absolution sind bekannt, wobei daran erinnert wird, dass von der späteren Einzelbeichte der schweren Sünden, zu der die Gläubigen für die Gültigkeit der Absolution verpflichtet sind, nicht abgesehen werden kann (vgl. *KKK*, Nr. 1483).

4. Entdecken wir aufs neue voll Freude und Zuversicht dieses Sakrament! Leben wir es vor allem für uns selbst als ein tiefes Bedürfnis und eine stets neu ersehnte Gnade, um unserem Weg der Heiligkeit und unserem Amt wieder Kraft und Schwung zu verleihen.

Gleichzeitig wollen wir uns bemühen, *glaubwürdige Diener der Barmherzigkeit* zu sein. Denn wir wissen, dass wir in diesem wie in allen anderen Sakramenten, während wir von einer Gnade Zeugnis geben, die von oben kommt und durch eigene Kraft wirkt, aufgerufen sind, ihre tätigen Werkzeuge zu sein. Mit anderen Worten – und das erfüllt uns mit Verantwortung – *Gott zählt auch auf*

uns, auf unsere Verfügbarkeit und Treue, um seine Wunder in den Herzen zu wirken. Bei der Feier dieses Sakraments ist es vielleicht noch mehr als bei anderen Sakramenten wichtig, dass die Gläubigen das Angesicht Christi des Guten Hirten lebendig erfahren.

Erlaubt mir daher, mich mit Euch über dieses Thema zu unterhalten, indem ich mich gleichsam an die Orte begeben, an denen Ihr Euch jeden Tag in den Dienst der Spendung dieses Sakramentes stellt: in den Kathedralen, in den Pfarrgemeinden, an Wallfahrtsorten oder sonst wo. Hier kommen mir die Stellen aus dem Evangelium in den Sinn, die uns unmittelbar das barmherzige Antlitz Gottes zeigen. Wie sollte man nicht an die *ergreifende Begegnung des verlorenen Sohnes mit dem barmherzigen Vater* denken? Oder an das Gleichnis vom *verlorenen und wiedergefundenen Schaf*, das der Hirt voll Freude auf die Schultern nimmt? Jeder von uns, liebe Mitbrüder, muss die Umarmung des Vaters und die Freude des Guten Hirten dort bezeugen, wo von uns verlangt wird, dass wir uns für einen Bußfertigen zu Dienern der Vergebung machen.

Um jedoch einige spezifische Dimensionen dieses ganz besonderen Heilsgespräches, wie es das sakramentale Sündenbekenntnis ist, besser zu beleuchten, möchte ich heute als „biblische Ikone“ die *Begegnung Jesu mit Zachäus* (vgl. Lk 19, 1-10) heranziehen. Mir scheint, dass das, was sich zwischen Jesus und dem „obersten Zollpächter“ von Jericho abspielt, in verschiedener Hinsicht einer Feier des Sakramentes der Versöhnung gleicht. Anhand dieser kurzen, aber so intensiven Erzählung wollen wir in den Verhaltensweisen und in der Stimme Christi gleichsam alle jene Nuancen menschlicher und übernatürlicher Weisheit ergründen, die auch wir auszudrücken versuchen müssen, damit das Sakrament auf bestmögliche Weise gelebt wird.

5. Die Erzählung schildert, wie wir wissen, die Begegnung zwischen Jesus und Zachäus *gleichsam als ein Zufallsereignis*. Jesus kommt nach Jericho und geht durch die Stadt, begleitet von der Menschenmenge (vgl. Lk 19,3). Zachäus scheint fast nur von Neugier getrieben, als er auf einen Maulbeerfeigenbaum klettert. Manchmal haben die Begegnungen Gottes mit dem Menschen den Anschein der Zufälligkeit. Aber *bei Gott ist nichts „zufällig“*. So wie wir in die unterschiedlichsten pastoralen Wirklichkeiten hineingestellt sind, kann uns bisweilen der Umstand entmutigen oder demotivieren, dass viele Christen nicht nur dem sakramentalen Leben nicht die gebührende Aufmerksamkeit schenken, sondern wenn sie die Sa-

kramente empfangen, dies häufig auf oberflächliche Weise tun. Wer Beichterschaft hat und weiß, wie man dieses Sakrament im gewöhnlichen Leben empfängt, mag mitunter befremdet sein angesichts der Tatsache, dass manche Gläubige zum Beichten kommen, ohne überhaupt zu wissen, was sie eigentlich wollen. Bei manchen von ihnen kann die Entscheidung beichten zu gehen, einzig und allein von dem Verlangen bestimmt sein, angehört zu werden. Bei anderen von dem Bedürfnis, einen Rat zu bekommen. Bei wieder anderen von dem psychologischen Drang, sich vom Druck der „Schuldgefühle“ zu befreien. Bei vielen besteht zwar das echte Bedürfnis, wieder eine Beziehung zu Gott herzustellen, aber sie beichten, ohne sich die daraus erwachsenden Verpflichtungen hinreichend bewusst zu machen. Aufgrund von Mangel an Einsicht hinsichtlich einer konsequenten am Evangelium inspirierten sittlichen Lebensführung nehmen sie vielleicht eine ganz oberflächliche Gewissensprüfung vor. Welcher Beichtvater hat nicht schon diese Erfahrung gemacht?

Und genau das ist der Fall Zachäus. An dem, was ihm widerfährt, ist alles erstaunlich. Wenn es nicht zu einem bestimmten Moment die „Überraschung“ des Blickes Christi gegeben hätte, wäre er wohl ein stummer Zuschauer seines Weges durch die Straßen von Jericho geblieben. Jesus wäre an ihm *vorübergegangen*, aber nicht *in sein Leben eingetreten*. Er selbst ahnte nicht, dass die Neugier, die ihn zu einer so einzigartigen Handlung getrieben hatte, bereits Frucht einer Barmherzigkeit war, die ihm zuvorkam, ihn anzog und ihn schon bald im Innersten seines Herzens verwandeln würde.

Meine lieben Priester, lesen wir, während wir an viele unserer Beichtkinder denken, jene wunderbare Ausführung des Lukas über das Verhalten Christi: „Als Jesus an die Stelle kam, schaute er hinauf und sagte zu ihm: Zachäus, komm schnell herunter! Denn ich muß heute in deinem Haus zu Gast sein“ (Lk 19,5).

Jede Begegnung mit einem Gläubigen, der bei uns beichten möchte, sei es auch in etwas oberflächlicher Weise, weil er nicht entsprechend motiviert und vorbereitet ist, kann durch die überraschende Gnade Gottes immer jene „Stelle“ beim Maulbeerfeigenbaum sein, an der Christus zu Zachäus hinaufschaute. Wie tief die Blicke Christi in das Herz des Zöllners von Jericho eingedrungen sind, können wir unmöglich ermessen. Wir wissen jedoch, dass es *dieselben Blicke sind, die sich auf jeden unserer Pönitenten richten*. Wir sind im Bußsakrament Werkzeuge einer übernatürlichen Begegnung mit ihren eigenen Gesetzen, die wir nur respektieren und unterstützen dürfen. Für

Zachäus musste es eine überwältigende Erfahrung sein, *sich bei seinem Namen gerufen zu hören*. Sein Name wurde bei Landsleuten mit Geringschätzung bedacht. Nun hörte er ihn mit einem Hauch von Zärtlichkeit aussprechen, die nicht nur Vertrauen, sondern Vertraulichkeit und fast das Drängen auf Freundschaft ausdrückte. Ja, Jesus spricht zu Zachäus wie ein alter, vielleicht in Vergessenheit geratener Freund, der aber nicht von seiner Treue abgelassen hat und daher mit deutlich spürbarer Zuneigung in das Leben und in das Haus des wiedergefundenen Freundes eintritt: „Komm schnell herunter, denn ich muß heute in deinem Haus zu Gast sein“ (Lk 19,5).

6. In der Erzählung des Lukas berührt uns der Tonfall der Rede: Alles ist auf die Person abgestimmt, so feinfühlig, so liebevoll! Es handelt sich nicht nur um ergreifende Züge von Menschlichkeit. In diesem Text liegt eine innige Dringlichkeit, die Jesus als endgültiger Offenbarer der Barmherzigkeit Gottes zum Ausdruck bringt. Er sagt: „Ich muß in deinem Haus zu Gast sein“, oder, um es noch wörtlicher zu übersetzen: „Es ist notwendig, daß ich in deinem Haus zu Gast bin“ (Lk 19,5). Während Jesus dem geheimnisvollen Plan der ihm vom Vater vorgegebenen Straßen folgte, hat er auf seinem Weg auch Zachäus gefunden. Bei ihm macht er halt wie zu einer von Anfang an eingeplanten Begegnung. Das Haus dieses Sünders ist dabei, ungeachtet der vielen Kleinherzigkeiten zu *einem Ort der Offenbarung*, zum Hintergrund für ein Wunder der Barmherzigkeit zu werden. Das kann gewiss nicht geschehen, wenn Zachäus sein Herz nicht von den Schlingen des Egoismus und vom Knoten des betrügerischen Unrechts befreit. Aber die Barmherzigkeit hat ihn schon als freies und überreiches Angebot erreicht. *Die Barmherzigkeit ist ihm zugekommen!*

Dies geschieht bei jeder sakramentalen Begegnung. Wir dürfen nicht meinen, der Sünder verdiene sich durch seinen selbstgewählten Weg der Umkehr die Barmherzigkeit. Im Gegenteil, es ist die Barmherzigkeit, die ihn auf den Weg der Umkehr führt. Von sich aus ist der Mensch zu nichts imstande. Und er verdient nichts. Die Beichte ist, bevor sie ein Weg des Menschen zu Gott ist, *eine Einkehr Gottes im Haus des Menschen*.

In der Beichte befinden wir uns den verschiedensten Menschentypen gegenüber. Von einem werden wir überzeugt sein müssen: Vor unserer Einladung und noch vor unseren sakramentalen Worten werden die Brüder, die um unseren Dienst bitten, schon von einer Barmherzigkeit umfassen, die von innen heraus auf sie wirkt. Möge es der Himmel geben, dass es uns auch durch unsere

Worte und unseren Sinn als Hirten, die sich eines jeden Menschen annehmen gelingt, zu Mitarbeitern der empfangenden Barmherzigkeit und der rettenden Liebe zu werden. Dabei mögen wir imstande sein, die Probleme der Menschen zu errahnen und ihren Weg mit Feingefühl zu begleiten, indem wir ihnen das Vertrauen in die Güte Gottes vermitteln.

7. „Ich muß in deinem Haus zu Gast sein“. Versuchen wir diese Worte noch tiefer zu ergründen. Sie sind eine Proklamation. Noch bevor sie auf eine von Christus getroffene Entscheidung hinweisen, machen sie den Willen des Vaters kund. Jesus erscheint *als einer, der einen bestimmten Auftrag hat*. Er selbst muss ein „Gesetz“ befolgen: den Willen des Vaters, den er mit solcher Liebe erfüllt, dass er ihn zu seiner „Speise“ macht (vgl. Joh 4,34). Die Worte, mit denen sich Jesus an Zachäus wendet, dienen nicht nur dazu, eine Beziehung herzustellen, sondern sie sind *die Verkündigung eines von Gott entworfenen Planes*.

Die Begegnung vollzieht sich im Blickfeld des Wortes Gottes, das eins wird mit dem Wort und dem Angesicht Christi. Darin besteht auch der notwendige Beginn einer jeden echten Begegnung bei der Feier des Bußsakramentes. Wehe, wenn sich alles auf kommunikative menschliche Notlösungen beschränkt! Die Beachtung der Gesetze der menschlichen Kommunikation mag nützlich sein und soll nicht vernachlässigt werden, doch alles muss sich auf das Wort Gottes gründen. Deshalb sieht der Ritus des Sakramentes auch vor, dass dem Pönitenten dieses Wort verkündigt wird.

Das ist ein nicht zu unterschätzender Einzelgesichtspunkt, der nicht immer leicht umsetzbar ist. Beichtväter machen immer wieder die Erfahrung, wie schwierig es ist, das Gewicht des Wortes Gottes denen zu veranschaulichen, die es nur oberflächlich kennen. Sicherlich ist die Feier des Bußsakramentes nicht der geeignetste Augenblick, um diesen Mangel wettzumachen. Mit pastoraler Weisheit sollten deshalb in der vorausgehenden Vorbereitung jene grundlegenden Hinweise gegeben werden, die es einem jeden erlauben, sich an der Wahrheit des Evangeliums zu messen. Der Beichtvater soll es jedenfalls nicht versäumen, sich der sakramentalen Begegnung zu bedienen, um zu versuchen, den Pönitenten so gut es geht die barmherzige Nachsicht Gottes errahnen zu lassen, der seine Hand nach ihm ausstreckt, nicht um ihn zu strafen, sondern um ihn zu retten.

Wie könnte man im übrigen die objektiven Schwierigkeiten ignorieren, welche in dieser Hinsicht aus der herrschenden Kultur unserer Zeit resultieren? Auch reife Christen werden davon nicht selten in

ihrem Bemühen um Einklang mit den Geboten Gottes und mit den vom kirchlichen Lehramt auf der Grundlage der Gebote deutlich dargelegten Orientierungen behindert.

Das ist der Fall bei vielen Problemen der Sexual- und Familienethik, der Bioethik, der Berufs- und Sozialmoral. Dies gilt ebenso für die Fragen, die die Pflichten des Christen in Bezug auf die religiöse Praxis und die Teilnahme am kirchlichen Leben betreffen. Deshalb ist eine katechetische Vorarbeit, die aber dem Beichtvater unmöglich bei der Spendung des Sakramentes zugemutet werden kann, unerlässlich. Man wird gut daran tun zu versuchen, die Vertiefung der Vorbereitung auf die Beichte zum Thema zu machen. Gemeinschaftlich vorbereitete Bußgottesdienste, die dann mit der Einzelbeichte abgeschlossen werden, können dazu sehr hilfreich sein.

Um all das alles richtig zu erhellen, bietet die „biblische Ikone“ von Zachäus einen weiteren *wichtigen Hinweis*. Noch bevor das Sakrament ein Zusammentreffen mit den „Geboten Gottes“ darstellt, wird es in Jesus zu einer Begegnung mit dem „Gott der Gebote“. Dem Zachäus stellt sich Jesus selbst vor: „Ich muß in deinem Haus zu Gast sein“. Er ist das Geschenk für Zachäus und zugleich ist er das „Gesetz Gottes“ für Zachäus. Wenn man Jesus als einem Geschenk begegnet, dann gewinnt auch der anspruchsvollere Aspekt des Gesetzes die „Leichtigkeit“, die der Gnade zu eigen ist, gemäß jener übernatürlichen Dynamik, die Paulus sagen ließ: „Wenn ihr euch aber vom Geist führen laßt, dann steht ihr nicht mehr unter dem Gesetz“ (Gal 5,18). Jeder Bußgottesdienst sollte im Herzen des Pönitenten jene freudige Erregung auslösen, wie sie die Worte Christi bei Zachäus hervorriefen, der „schnell herunterstieg und Jesus freudig bei sich aufnahm“ (Lk 19,6).

8. Die Priorität und die Überfülle der Barmherzigkeit dürfen allerdings nicht vergessen lassen, dass diese nur *die Voraussetzung des Heils* ist, das in dem Maße zur Erfüllung gelangt, in dem sie *Antwort von Seiten des Menschen* findet. Die im Bußsakrament gewährte Vergebung ist nämlich nicht ein äußerlicher Akt, eine Art rechtliche „Heilung“, sondern *eine wahre und eigentliche Begegnung des Pönitenten mit Gott*, welche die durch die Sünde zerbrochene Freundschaftsbeziehung wiederherstellt. Die Wahrhaftigkeit dieser Beziehung verlangt, dass der Mensch jeden sündenbedingten Widerstand überwindet und die barmherzige Umarmung Gottes annimmt.

Genau dies ereignet sich bei Zachäus. Da er sich als „Sohn“ behandelt fühlt, beginnt er als Sohn zu denken und sich entsprechend zu verhalten; dies

beweist er dadurch, dass er die Brüder wiederentdeckt. Unter dem liebevollen Blick Christi öffnet sich sein Herz für die Nächstenliebe. Aus einer Haltung der Verslossenheit, die dazu geführt hatte, dass er sich bereicherte, ohne sich um das Leid der anderen zu kümmern, gelangt er zu einer Haltung der Anteilnahme, die in einem echten „Teilen“ seines Vermögens zum Ausdruck kommt: die „Hälfte seines Vermögens“ geht an die Armen. Das zum Schaden der Brüder durch Betrug begangene Unrecht wird durch eine vierfache Rückerstattung wiedergutmacht: „Wenn ich von jemand zuviel gefordert habe, gebe ich ihm das Vierfache zurück“ (Lk 19,8).

Erst an diesem Punkt erreicht die Liebe Gottes ihr Ziel und das Heil erfüllt sich: „Heute ist diesem Haus das Heil geschenkt worden“ (Lk 19,9).

Dieser Weg des Heils, den die Zachäus-Episode so klar zum Ausdruck bringt, soll uns, liebe Priester, die richtige Orientierung geben, um unsere schwere Aufgabe im Beichtdienst mit kluger pastoraler Ausgewogenheit zu erfüllen. Dieser Dienst leidet seit jeher unter den gegensätzlichen Einflüssen zweier übertreibender Positionen: dem *Rigorismus* und dem *Laxismus*. Der Rigorismus trägt dem ersten Teil der Zachäus-Geschichte nicht Rechnung: der zuvorkommenden Barmherzigkeit, die zur Umkehr bewegt und auch die geringsten Fortschritte in der Liebe gelten lässt, weil der Vater das Unmögliche tun will, um den verlorenen Sohn zu retten. „Denn der Menschensohn ist gekommen, um zu suchen und zu retten, was verloren ist“ (Lk 19,10). Die zweite Übertreibung, der Laxismus, berücksichtigt nicht, dass das volle Heil, also nicht nur das angebotene, sondern das empfangene, das den Menschen tatsächlich heilt und erhebt, eine echte Umkehr zu den Forderungen der Liebe Gottes einschließt. Wenn Zachäus den Herrn in seinem Haus angehört hätte, ohne zu einer Haltung zu gelangen, die ihn sich der Liebe öffnen, das angerichtete Böse wiedergutmachen und einen festen Vorsatz zu einem neuen Leben fassen ließ, hätte er in seinem Inneren nicht die Vergebung empfangen, die ihm der Herr mit so großer Zuvorkommenheit angeboten hatte.

Man muss immer Acht geben, das richtige Gleichgewicht zu halten, um in keines dieser beiden Extreme zu verfallen. Der *Rigorismus* erdrückt und stößt ab. Der *Laxismus* verzieht und täuscht. Der Diener der Vergebung, der für den Pönitenten das Angesicht des Guten Hirten verkörpert, muss in gleichem Maße die zuvorkommende Barmherzigkeit und die heilende und versöhnende Vergebung zum Ausdruck bringen. Auf Grund dieser Prinzipien ist der Priester beauftragt, im Gespräch mit dem Pönitenten zu erkennen, ob dieser für die

sakramentale Absolution bereit ist. Natürlich verlangt der anspruchsvolle Charakter einer Begegnung mit den Seelen in einem so intimen und oft schwierigen Augenblick große Feinfühligkeit. Wenn sich kein gegenteiliger Eindruck ergibt, darf der Priester davon ausgehen, dass der Pönitent beim Beichten der Sünden echten Schmerz über sie empfindet und den entsprechenden Vorsatz zur Besserung hat. Diese Annahme wird um so mehr begründet sein, wenn es der Beichtpastoral gelingt, für geeignete Hilfen zu sorgen, indem sie Zeiten zur Vorbereitung auf das Sakrament sicherstellt, die den Pönitenten helfen sollen, ein ausreichendes Bewusstsein für das Reife zu lassen, worum sie bitten. Es ist jedoch klar, dass der Beichtvater dort, wo offensichtlich das Gegenteil zutage tritt, die Pflicht hat, dem Pönitent zu sagen, dass er für die Absolution noch nicht bereit ist. Wäre diese jemandem gewährt worden, der ausdrücklich erklärt, sich nicht bessern zu wollen, würde der Ritus zu reiner Illusion verkommen, ja er hätte den Beigeschmack eines fast magischen Aktes, der vielleicht einen Anschein von Frieden wecken, aber sicher nicht den von der Umarmung Gottes garantierten tiefen Frieden des Gewissens bewirken könnte.

9. Im Lichte des Gesagten erscheint es auch besser, dass die *persönliche Begegnung* zwischen dem Beichtvater und dem Pönitent den ordentlichen Weg der sakramentalen Versöhnung ist, während die Form der Generalabsolution Ausnahmeharakter haben soll. Nachdem Jahrhunderte lang die Form der öffentlichen Buße vorherrschte, hat sich bekanntlich die kirchliche Praxis schrittweise auf die private Bußfeier hin entwickelt. Diese Entwicklung hat das Wesen des Sakraments nicht nur nicht verändert – es konnte gar nicht anders sein! –, sondern hat auch seine Ausdruckskraft und seine Wirksamkeit vertieft. Das konnte nicht ohne Hilfe des Geistes geschehen, der auch hierin die Aufgabe erfüllt hat, die Kirche „in die ganze Wahrheit“ zu führen (Joh 16,13).

In der Tat drückt die ordentliche Form der Versöhnung nicht nur *die Wahrheit der göttlichen Barmherzigkeit* und der aus ihr entspringenden Vergebung aus, sondern beleuchtet *die Wahrheit vom Menschen* in einem ihrer grundlegenden Aspekte: der Originalität jeder Person, die sich, auch wenn sie in einem Beziehungs- und Gemeinschaftsgefüge lebt, niemals in den Zustand einer gestaltlosen Masse verflachen lässt. Das erklärt das tiefgehende Echo, das im Herzen geweckt wird, *wenn sich jemand bei seinem Namen gerufen hört*. Wenn wir uns in unseren ganz persönlichen Eigenschaften erkannt und angenommen wissen, bewirkt dies, dass wir uns wirklich „lebendig“ fühlen. Die Seelsorge

sollte diesem Aspekt größere Beachtung schenken, um auf kluge Weise ein Gleichgewicht herzustellen zwischen den Momenten gemeinsamer Feier, in denen die kirchliche Gemeinschaft unterstrichen wird, und jenen Augenblicken, in denen die Aufmerksamkeit den Bedürfnissen der einzelnen Person gilt. Die Menschen erwarten im allgemeinen, dass man sie anerkennt und begleitet. Eben durch diese Nähe spüren sie stärker die Liebe Gottes.

Aus dieser Perspektive erscheint das Sakrament der Versöhnung als *einer der bevorzugten Wege dieser „Pädagogik der Person“*. Hier nähert sich der Gute Hirt dem Menschen durch das Angesicht und die Stimme des Priesters, um mit ihm einen persönlichen Dialog zu beginnen, der aus Zuhören, Rat, Trost und Vergebung besteht. Die Liebe Gottes ist dergestalt, dass sie sich auf jeden Menschen konzentriert, ohne einem anderen etwas wegzunehmen. Wer die sakramentale Absolution empfängt, muss *die Wärme dieser persönlichen Sorge* spüren können. Er muss die Intensität der dem verlorenen Sohn angebotenen väterlichen Umarmung erfahren können: „Er fiel ihm um den Hals und küßte ihn“ (Lk 15,20). Er muss jene warmherzige Stimme der Freundschaft hören können, die den Zöllner Zachäus erreichte, als sie ihn bei seinem Namen zu einem neuen Leben rief (vgl. Lk 19,5).

10. Hierdurch ergibt sich auch die Notwendigkeit *einer entsprechenden Vorbereitung des Beichtvaters* auf die Feier dieses Sakramentes. Sie muss so geschehen, dass, gemäß den vom Ritus der Beichte vorgesehenen Regeln, auch in den äußeren Formen der Feier ihre Würde als liturgischer Akt zum Strahlen kommt. Im Lichte des klassischen Prinzips, das die *suprema lex* der Kirche in der *salus animarum* erkennt, schließt dies die Möglichkeit situationsbedingter pastoraler Anpassungen dort nicht aus, wo sie von echten Notwendigkeiten im Leben des Pönitent nahegelegt werden. Lassen wir uns dabei von der Weisheit der Heiligen leiten. Gehen wir mutig voran, auch beim *Beichtangebot an die Jugendlichen*. Bleiben wir unter ihnen, indem wir ihnen zu Freunden und Vätern, zu Vertrauten und Beichtvätern werden. Sie sollten in uns diese und jene Rolle, die eine und die andere Dimension finden.

Des Weiteren sollten wir ernsthaft darum bemüht sein, unsere theologische Ausbildung, vor allem in Anbetracht der neuen ethischen Herausforderungen, wirklich auf dem neuesten Stand zu halten, dabei aber immer im Urteilsvermögen des kirchlichen Lehramtes verankert zu bleiben. Bei aktuellen ethischen Fragestellungen kann es bisweilen vorkommen, dass die Gläubigen mit ziemlich wirren Ideen aus der Beichte kommen, weil

sie bei den Beichtvätern nicht dieselbe Linie der Beurteilung finden. Tatsächlich unterliegen alle, die im Namen Gottes und der Kirche diesen anspruchsvollen Dienst ausüben, der klaren Verpflichtung, persönliche Meinungen, die der kirchlichen Lehre und Verkündigung nicht entsprechen, nicht zu pflegen und schon gar nicht während der Sakramentenspendung zu äußern. *Aus einem missverstandenen Sinn von Verständnis heraus darf die Liebe nicht mit der Vernachlässigung der Wahrheit verwechselt werden.* Es ist uns nicht gestattet, nach unserem Gutdünken Verkürzungen vorzunehmen, und sei es auch mit den besten Absichten. Unsere Aufgabe ist es, Gottes Zeugen zu sein, indem wir uns zu Dolmetschern einer Barmherzigkeit machen, die auch dadurch rettet, dass sie sich als Gericht über die Sünde des Menschen erweist. „Nicht jeder, der zu mir sagt: Herr! Herr!, wird in das Himmelreich kommen, sondern nur, wer den Willen meines Vaters im Himmel erfüllt“ (Mt 7,21).

11. Liebe Priester! Ihr wollt, dass ich mich Euch besonders nahe fühle, während Ihr Euch an diesem Gründonnerstag des Jahres 2002 um Eure Bischöfe versammelt. Wir alle haben beim Anbruch des neuen Jahrtausends, im Zeichen des „Neuanfangs bei Christus“ (vgl. *Novo millennio ineunte*, Nr. 29 ff.), einen erneuten kirchlichen Aufschwung erlebt. Es war der sehnsüchtige Wunsch aller, dass dies mit einer neuen Ära der Brüderlichkeit und des Friedens für die ganze Menschheit einhergehen würde. Wir haben jedoch neues Blut fließen gesehen. Wir sind erneut Zeugen von Kriegen geworden. Voller Angst nehmen wir die Tragödie der Spaltungen und des Hasses wahr, welche die Beziehungen zwischen den Völkern zerstören.

In dieser Zeit erschüttern uns als Priester zutiefst die Sünden einiger unserer Mitbrüder, welche die Gnade des Weihesakramentes verraten haben, indem sie den schlimmsten Ausformungen des *mysterium iniquitatis* in der Welt nachgegeben haben. Auf diese Weise entstehen schwerwiegende Skandale, die zur Folge haben, dass ein dunkler Schatten des Verdachts auf alle anderen verdienstvollen Priester fällt, die ihren Dienst ehrlich, konsequent und bisweilen mit heroischer Liebe ausüben. Während die Kirche den Opfern ihre Fürsorge zum Ausdruck bringt und ihre Kraft anbietet, gemäß der Wahrheit und der Gerechtigkeit auf jede schmerzliche Situation zu reagieren, sind wir alle –im Bewusstsein der menschlichen Schwachheit, aber im Vertrauen auf die heilende Kraft der göttlichen Gnade– dazu aufgerufen, das *mysterium Crucis* mit Liebe anzunehmen und uns beim Streben nach Heiligkeit mehr anzustrengen. Wir müssen beten, dass Gott in seiner Vorsehung einen großmütigen Aufbruch in den Herzen zu-

gunsten des Ideals der Ganzhingabe an Christus erwecke, welche die Grundlage für den priesterlichen Dienst bildet.

Gerade der Glaube an Christus gibt uns Kraft, um mit Vertrauen in die Zukunft zu schauen. Tatsächlich wissen wir, dass das Böse von jeher im Herzen des Menschen liegt und dass der Mensch, nur wenn er sich von Christus erfassen und ergreifen lässt, fähig wird, Friede und Liebe um sich zu verbreiten. Als Spender der Eucharistie und der sakramentalen Versöhnung haben wir in vordringlicher Weise die Aufgabe, in der Welt Hoffnung, Güte und Liebe zu verbreiten.

Ich wünsche Euch, dass Ihr im Frieden des Herzens, in tiefer Gemeinschaft untereinander, mit dem Bischof und mit Euren Gemeinden diesen Gründonnerstag erlebt, an dem wir mit der Einsetzung der Eucharistie unserer Geburtsstunde als Priester gedenken. Mit den Worten, die Christus nach der Auferstehung an die Apostel im Abendmahlssaal richtete, und unter Anrufung der Jungfrau Maria, *Regina Apostolorum* und *Regina pacis* schließe ich Euch alle brüderlich in die Arme: Friede! Friede allen und einem jeden von Euch! Frohe Ostern!

Aus dem Vatikan, am 17. März, dem fünften Fastensonntag des Jahres 2002, im 24. Jahr meines Pontifikates.

Johannes Paulus II.

Art.: 72

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion RENOVABIS 2002

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

“Auf Sie kommt es an! – FRAUEN in Osteuropa” lautet das Motto der RENOVABIS-Pfingstaktion in diesem Jahr.

Der Beitrag von Frauen beim Aufbau oder der Wiederherstellung menschenwürdiger Verhältnisse in den von der früheren kommunistischen Herrschaft gezeichneten Ländern Mittel-, Ost- und Südeuropas ist gar nicht hoch genug einzuschätzen. Ihnen ist es vor allem zu verdanken, dass in den Jahren des staatlich verordneten Atheismus die christliche Botschaft nicht in Vergessenheit geriet.

Zugleich sind Frauen in Osteuropa aber in besonderer Weise immer wieder Opfer von Gewalt, Erniedrigung und Leid.

RENOVABIS, die Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, fördert und unterstützt Frauen in vielfältiger Weise: durch Hilfen für Alleinerziehende, Mutter-Kind-Projekte, Frauenhäuser, familien-

fördernde Maßnahmen, Ausbildungsbeihilfen und vieles andere mehr.

Liebe Schwestern und Brüder, auch "auf Sie kommt es an", wenn wir Sie nun herzlich bitten, durch ihre Spende am Pfingstsonntag die Anliegen von RENOVABIS tatkräftig zu unterstützen.

Stuttgart, den 21. Februar 2002

Für das Erzbistum Hamburg

Dr. Alois Jansen
–**Diözesanadministrator**–

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 12. Mai 2002, in allen Gottesdiensten sowie in der Vorabendmesse verlesen werden.

Art.: 73

**Anweisung zur Durchführung
der Aktion Renovabis am Pfingstsonntag,
dem 19. Mai 2002**

“Auf SIE kommt es an! – FRAUEN in Osteuropa”

Dies ist das Schwerpunktthema der 10. Renovabis-Pfingstaktion. Renovabis lenkt im Jahr 2002 den Blick auf die Situation der Frauen in Mittel-, Südost- und Osteuropa, weil Frauen in den sozialen, religiösen, wirtschaftlichen und politischen Umbrüchen in Osteuropa eine herausragende Rolle spielen. Es geht Renovabis um Aufmerksamkeit für den Mut, die Schaffenskraft und auch die Visionen dieser Gruppe. Aber auch ihre Sorgen, die Not, das Leid, die Gewalt, der Frauen ausgeliefert sind, werden angesprochen.

Die Renovabis-Pfingstaktion wird stellvertretend für alle deutschen Diözesen am 5. Sonntag der Osterzeit (28. April 2002) in Mainz eröffnet. Der Eröffnungsgottesdienst mit dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und Mainzer Bischof Karl Kardinal Lehmann, mit der Äbtissin von Kismaros (Ungarn). Schwester Agnes Timár, und Weihbischof Pero Sudar aus Sarajevo wird um 10.00 Uhr im Mainzer Dom gefeiert.

Der Abschluss der Aktion am Pfingstsonntag, dem 19. Mai 2002 findet in Opole/Oppeln (Polen) statt – erstmals in einem der Renovabis aufgetragenen Ländern. Die Solidaritätsaktion schlägt symbolisch eine Brücke zwischen den Partnerdiözesen Mainz und Oppeln. Erzbischof Dr. Alfons Nossol beendet so die Pfingstaktion 2002.

Weitere Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei:

Renovabis

Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27
85354 Freising

Tel. 08161 / 5309 -47; Fax 08161 / 5309 -44,
E-Mail info@renovabis.de,
Internet www.renovabis.de

H a m b u r g, 18. März 2002

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 74

**Aufruf zur Wahl des 3. Kirchensteuerrates
der Erzdiözese Hamburg**

- (1) Im Juni diesen Jahres endet die Amtszeit des bestehenden zweiten Kirchensteuerrates in der Erzdiözese Hamburg.
- (2) Gemäß § 1 der Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Hamburg (KA für die Erzdiözese Hamburg, Bd. 4, Nr. 2, Art. 29, S. 27 i.V.m. Beilage zum KA vom 15. Februar 1998) ordne ich hiermit die Wahl zum dritten Kirchensteuerrat an.
- (3) Die Wahl der Mitglieder aus den neun Wahlbezirken muss bis zum 28.06.2002 entschieden sein. Die Wahl ist gemäß der geltenden Wahlordnung für den Kirchensteuerrat für die Erzdiözese Hamburg durchzuführen.
- (4) Die dienstältesten Dechanten in den Wahlbezirken der Bistumsteile Mecklenburg und Schleswig-Holstein werden hiermit aufgefordert, gemäß § 4 der Wahlordnung Wahlausschüsse zu bilden und die Wahl nach Maßgabe der Wahlordnung vorzubereiten und durchzuführen.
- (5) Im Bistumsteil Hamburg wird der Vorstand des Verbandes der römisch-katholischen Kirchengemeinden in der Freien und Hansestadt Hamburg aufgefordert, als Wahlausschuss gemäß § 1 der Richtlinien für die Wahl der Mitglieder des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Hamburg aus dem Bistumsteil Hamburg (KA für die Erzdiözese Hamburg, Bd. 4, Nr. 2, Art. 30. S. 27 i.V.m. Beilage zum KA v. 15. Februar 1998) aufgefordert, die Wahl entsprechend der Richtlinien i.V.m. der Wahlordnung vorzubereiten und durchzuführen.
- (6) Nach Abschluss der Wahl wird das Erzbischöfliche Generalvikariat das Gesamtergebnis der Wahlen feststellen und veröffentlichen.
- (7) Die Mitglieder des bestehenden Kirchensteuerrates bleiben bis zur Konstituierung des neu gewählten Kirchensteuerates im Amt.

H a m b u r g, 2. April 2002

Dr. Alois Jansen
– **Diözesanadministrator** –

Art.: 75

Erwachsenenfirmung am Pfingstsonntag

Erzbischof em. Dr. Ludwig Averkamp wird im Pontifikalamt am Pfingstsonntag, 19. Mai 2002 in der Domkirche zu Hamburg Erwachsenen aus dem Erzbistum das Sakrament der Firmung spenden.

Die Anmeldungen zur Firmung sind anhand des Formblattes (die Pfarrer wurden bereits angeschrieben) mit Angabe des Geburts- und Taufdatums, Taufkirche und Taufort, sowie Firmpaten auszufüllen und bitte **bis spätestens 1. Mai 2002** an die Pastorale Dienststelle, Frau Maier-Pirch, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg zu richten.

H a m b u r g, 14. März 2002

Dr. Alois Jansen
-Diözesanadministrator -

Art. : 76

Aufruf zur diözesanen Kollekte für den Erzbischöflichen Hilfsfonds "Mütter in Not" am Sonntag, dem 12. Mai 2002

Am 2. Sonntag im Monat Mai, der seit 1923 in vielen Ländern der Welt traditionell als "Muttertag" begangen wird, wird im Erzbistum Hamburg auch in diesem Jahr in allen Sonntags- und Vorabendmessen die Kollekte für den Erzbischöflichen Hilfsfonds "Mütter in Not" abgehalten. Dieser Hilfsfonds, der seit seiner Errichtung durch Erzbischof em. Dr. Ludwig Averkamp im Jahre 1996 zu einer bedeutsamen sozialen Einrichtung unseres Erzbistums geworden ist, setzt durch das Zusammenstehen der Christinnen und Christen in den Kirchengemeinden ein wichtiges Zeichen der Solidarität und Nächstenliebe.

Gemeinsam für das Leben: Ein solches Zeugnis unseres christlichen Glaubens ist heute für unsere Gesellschaft angesichts des wissenschaftlichen Fortschritts in Genforschung und -therapie bedeutsamer denn je, um einer Entmenschlichung des Menschen entgegen zu wirken.

So sind wir Christen - jeder einzelne und unsere Kirchengemeinden - gefordert, unseren Glauben an ein in Gott geborgenes "Leben von Anfang an" durch unser Tun bezeugen : Durch unsere Achtsamkeit auf die Lebenssituationen von schwangeren Frauen und deren Familien, durch unsere Bereitschaft, Orte zu schaffen, wo diese sich einbringen und ihre eigene Lebensperspektive finden und verwirklichen können, durch unsere tätige und finanzielle Mitsorge für Mitmenschen in Not. Denn nur dadurch kann es gelingen, die personale Würde eines jeden geborenen und ungeborenen Menschen davor zu schützen, den Wünschen und Bedürfnissen anderer Personen, Gruppen und In-

stitutionen untergeordnet zu werden.

Die Möglichkeiten unseres christlichen Einsatzes für das Leben sind vielfältig und - auch und gerade in unserem Erzbistum Hamburg - längst nicht ausgeschöpft. Hier einen neuerlichen Anstoß zu geben, ist ebenso wie die Unterstützung des Erzbischöflichen Hilfsfonds "Mütter in Not" das Ziel der diözesanweiten Kollekte.

Not-wendende Unterstützung in 559 Einzelfällen - das ist die „Bilanz 2001“ des Erzbischöflichen Hilfsfonds „Mütter in Not“ im Erzbistum Hamburg; angesichts einer außerordentlichen Notsituation konnten materielle Hilfen für Frauen und ihre Familien, vor allem im Zusammenhang einer Schwangerschaft, im Rahmen eines Gesamtvolumens von knapp *DM 570.000,00* zur Verfügung gestellt werden.

Der Erzbischöfliche Hilfsfonds, der in dieser Weise die caritative Hilfe zur Selbsthilfe unterstützt, lebt von der christlichen Solidarität mit den „Müttern in Not“ und von der Bereitschaft der Gemeinden und jedes einzelnen Christen, durch eine großzügige Spende not-wendende Unterstützungen in konkreten Lebenssituationen zu ermöglichen.

Es wird herzlich und eindringlich darum gebeten, die Kollekte für den Erzbischöflichen Hilfsfonds „Mütter in Not“ in besonderer Weise zu unterstützen, damit auch im Jahre 2002 wieder ausreichende Mittel für die erforderlichen materiellen Hilfen zur Verfügung stehen.

H a m b u r g, 1. April 2002

Dr. Alois Jansen
- Diözesanadministrator -

Der vorstehende Kollekten-Aufruf ist am 04. und 05. Mai 2002 in allen Gottesdiensten zu verlesen.

Art.: 77

Euro-Umstellung im Rahmen der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Besinnungs- und Exerzitienmaßnahmen

Im Zuge der Währungsumstellung von DM auf Euro zum 01.01.2002 ergibt sich die Notwendigkeit, die in den Vergabe- und Verfahrensrichtlinien zum Exerzitienfond vom 13.05.1996 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg Bd. 2, Nr. 7, Art. 78, S.107 ff. v. 15.06.1996), festgesetzten Betragsgrenzen anzupassen. Ab den 01.01.2002 wird die Bemessungsgrundlage pro Übernachtung und Teilnehmer mit 7,50 € angesetzt.

Der vorgenannte Betrag tritt an die Stelle der bislang in den Vergabe- und Verfahrensrichtlinien zum Exerzitienfond festgesetzten Beiträgen.

H a m b u r g, 5. Februar 2002

Franz-Peter Spiza
Generalvikar

Art.: 78

Euro-Umstellung im Rahmen der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen in der Jugendpastoral

Im Zuge der Währungsumstellung von DM auf Euro zum 01.01.2002 ergibt sich die Notwendigkeit, die in den Vergabe- und Verfahrensrichtlinien zum Jugendfond vom 10.02.1997 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg Nr. 4, Art. 40,

S. 40 ff. v. 15.04.1997), festgesetzten Betragsgrenzen anzupassen. Ab den 01.01.2002 wird die Bemessungsgrundlage pro Teilnehmer mit 2,50 € angesetzt.

Der vorgenannte Betrag tritt an die Stelle der bislang in den Vergabe- und Verfahrensrichtlinien zum Jugendfond festgesetzten Beiträgen.

H a m b u r g, 5. Februar 2002

Franz-Peter Spiza
Generalvikar

Art.: 79

Pontifikalhandlungen im Jahre 2001

Der Erzbischof des Erzbistums Hamburg Dr. Ludwig Averkamp hat im Jahre 2001 folgende Pontifikalhandlungen vorgenommen:

Dekanat	Anzahl der Firmlinge
Dekanat Güstrow	
11.03.01 Herz Jesu, Lübz	13
17.03.01 Allerheiligen, Krakow	3
18.03.01 Hl. Familie, Goldberg	11
28.04.01 Maria Königin, Neukalen	6
19.05.01 St. Petrus, Teterow	22
07.10.01 Hl. Familie, Matgendorf	36
Dekanat Ludwigslust	
24.03.01 Hl. Elisabeth, Hagenow	11
09.06.01 Maria Rosenkranz, Dömitz	12
18.11.01 Heilig Kreuz, Boizenburg	9
Dekanat Neubrandenburg	
25.03.01 Hl. Kreuz, Feldberg	7
30.06.01 Hl. Familie, Malchow	8
21.10.01 Maria-Hilfe der Christen, Malchin	31
Dekanat Rostock	
29.04.01 Maria Hilfe der Christen, Ribnitz Damgarten	6
06.05.01 Hl. Dreifaltigkeit, Kühlungsborn	27
12.05.01 Thomas Morus, Rostock	22
Dekanat Schwerin	
13.05.01 St. Josef, Parchim	9
23.06.01 Sel. Niels Stensen, Grevesmühlen	10
Dekanat Wandsbek	
17.06.01 St. Paulus, HH-Billstedt	43

Erwachsenenfirmung

Pfingstsonntag, 03. Juni 2001 in der Domkirche St. Marien zu Hamburg 39

Firm spendung durch Bischof Dr. Hubertus Brandenburg

21.04.01 St. Johannis, HH-Steilshoop 14 Jugendliche
3 Erwachsene

Firmung durch Dompropst Dr. Jansen

04.06.01 Christkönig, Kiel 39

Firmung durch Prälat Justus

04.11.01 St. Helena/St. Andreas, Ludwigslust 12

Altarweihe in kath. Kirchengemeinde Maria – Hilfe der Christen zu Ahrensburg am 24.11.2001

Die alten Reliquien wurden wieder eingesetzt

Der Weihbischof im Erzbistum Hamburg, Norbert Werbs hat im Jahre 2001 folgende Pontifikalhandlungen vorgenommen:

Dekanat Hamburg-Nord

23./24.06.01 St. Wilhelm, HH-Bramfeld 52

Dekanat Flensburg

21.04.01 Christ König, Süderbrarup 12
22.04.01 St. Marien, Kappeln 16
28.04.01 Schmerzhafte Mutter, Flensburg 38
28.04.01 St. Ansgar, Flensburg-Mürvik 14
29.04.01 Schmerzhafte Mutter, Flensburg 34
05.05.01 St. Gertrud, Niebüll 25
13.05.01 St. Laurentius, Glücksburg 20
04.06.01 St. Christopherus, Westerland 10
09.06.01 St. Knud, Nordstrand 11
19.06.01 St. Ansgar, Schleswig 49
14.07.01 Christus König, Husum 45
15.06.01 St. Ulrich, St. Peter-Ording 6

Dekanat Itzehoe

15.09.01 St. Marien, Hohenlokedt 25
16.09.01 Maria – Hilfe der Christen, Quickborn 14
23.09.01 Unbeflecktes Herz Mariens, Wedel 28
29.09.01 St. Pius, Pinneberg 46
30.09.01 Herz Jesum Halstenbek 28
07.10.01 Hl. Familie, Barmstedt 11
13.10.01 St. Ansgar, Itzehoe 19
14.10.01 St. Marien, Glückstadt 11
24.11.01 Christus König, Uetersen 40

Der Weihbischof im Erzbistum Hamburg Dr. Hans-Jochen Jaschke hat im Jahre 2001 folgende Pontifikalhandlungen vorgenommen:

Dekanat Hamburg-Mitte

28.01.01 St. Marien (Dom), HH-Mitte 17
06.05.01 Kl. Michel, HH-Neustadt 12
17.06.01 St. Elisabeth, HH-Harvestehude 20

Dekanat Hamburg-Altona

10.06.01 Maria Grün, HH-Blankenese 45
09.12.01 St. Thomas Morus, HH-Stellingen 18

Dekanat Hamburg-Wandsbek

07.10.01	St. Marien, HH-Bergedorf	75
17.11.01	St. Christophorus, HH-Lohbrügge	15

Dekanat Hamburg-Nord

04.11.01	Hl. Geist, HH-Farmsen	30
----------	-----------------------	----

Dekanat Eutin

25.02.01	St. Johannes, Neustadt	11
----------	------------------------	----

Dekanat Kiel

16.09.01	Dreieinigkei, Kiel-Pries	12
22.09.01	St. Peter und Paul, Eckernförde	35
10.11.01	Hl. Kreuz, Kiel-Elmschenhagen	12
11.11.01	Propstei St. Nikolaus, Kiel	27
18.11.01	Christus Erlöser, Preetz	8
24.11.01	Liebfrauen, Kiel-Süd	16
25.11.01	St. Joseph, Kiel-Gaarden	20
02.12.01	St. Bonifatius, Kronshagen	3

Ausländische Missionen

12.05.01	Portugiesische Mission	67
09.06.01	Kroatische Mission	75
28.10.01	Spanische Mission	10

H a m b u r g , 20. März 2002

Das Erzbischöfliche Generalvikariat**Personalchronik des Erzbistums Hamburg**

11. März 2002

G e i s l e r SJ, P. Christian, Geistlicher Begleiter der Ordensschwwestern in Mecklenburg und Spiritual des Edith-Stein-Hauses, Parchim, mit Wirkung vom 1.10.2002 von seinem Ordensoberen aus dem Dienst des Erzbistums abberufen.

M a y e r, Martin, mit Wirkung vom 1.8.2002 Pastoralreferent im Gemeindeverbund Wedel-Uetersen.

12. März 2002

K r a i e n h o r s t, Theresia, Pastoralreferentin, mit Wirkung vom 31.7.2002 von den Aufgaben in den Gemeinden Kiel-Dietrichsdorf, Christ König und Schönberg, St. Ansgar, entpflichtet und mit Wirkung vom 1.8.2002 mit einer halben Stelle als Pastoralreferentin in Plön, St. Antonius von Padua beauftragt. Der Auftrag in der Katholischen Rundfunkseelsorge für den NDR bleibt bestehen.

D u d a, Sabine, mit Wirkung vom 1.5.2002 Jugendreferentin für die Landesstelle der Katholischen Jugend Hamburg mit den Einsatzschwerpunkten im Dekanat Hamburg-Altona und der Unterstützung der Katholischen Jungen Gemeinde.

S c h a t o r SAC, P. Benno, mit Wirkung vom 1.5.2002 zum Pastor von Hamburg-Rahlstedt, Mariä Himmelfahrt ernannt.

13. März 2002

W o j z i s c h k e, Bernd, mit Wirkung vom 1.8. bis 30.11.2002 freigestellt zur Teilnahme an einem Kurs zur geistlichen Erneuerung. Mit Wirkung vom 1.12.2002 zum Pfarradministrator von Bützow, St. Antonius von Padua und Schwaan, St. Josef, ernannt.

15. März 2002

W i b b e k e, Elke, mit Wirkung vom 1.5. bis 31.7.2002 Übernahme pastoraler Aufgaben in Bad Segeberg, St. Johannes der Täufer und Trappenkamp, St. Josef, als Schwangerschaftsvertretung und mit Wirkung vom 1.8.2002 dort als Gemeindeassistentin.

19. März 2002

S c h l i n d w e i n - F e i s c h e n, Konstanze, rückwirkend mit Wirkung vom 1.1.2002 im Umfang einer halben Stelle Gemeindefereferentin in Schleswig, St. Ansgar.

S c h l i e s k e, Tanja, Gemeindefereferentin in Norderstedt, St. Hedwig, mit Wirkung vom 1.8.2002 Gemeindefereferentin in Husum, Christus König.

26. März 2002

P l e u s, Manfred, Gemeindefereferent in Reinbek, Herz Jesu, mit Wirkung vom 1.8.2002 Gemeindefereferent in Norderstedt, St. Hedwig.

W e r k l e, Jutta, Gemeindefereferentin in Kiel-Elmschenhagen, Heilig Kreuz, mit Wirkung vom 1.8.2002 Gemeindefereferentin in Rendsburg, St. Martin und Nortorf, St. Konrad.

E h e b r e c h t-Zumsande, Jens, Gemeindefereferent, mit Wirkung vom 31.7.2002 von den Aufgaben in den Gemeinden Kiel-Nord, St. Heinrich, und Kiel-Pries, Dreieinigkei entpflichtet und mit Wirkung vom 1.8.2002 mit einer halben Stelle als Gemeindefereferent in Kiel-Dietrichsdorf, Christ König und Schönberg, St. Ansgar, beauftragt. Der Auftrag im Bereich Gemeindekatechese im Erzbischöflichen Amt Kiel bleibt bestehen.

F i e b i g, Sebastian, mit Wirkung vom 1.8.2002 Pastoralassistent in Hamburg-Wandsbek, St. Joseph.

2. April 2002

Z e h e, Johannes, Kaplan in Ahrensburg, Maria Hilfe der Christen und Bargtheide, St. Michael, mit Wirkung vom 1.8.2002 zum Kaplan von Neubrandenburg, St. Josef / St. Lukas, ernannt.

Personalchronik des Bistums Osnabrück

1. Februar 2002

B r u n s, Martin, Pastoralreferent in Osnabrück, Dom

St. Petrus, mit Wirkung vom 1. März 2002 zusätzlich zum Pastoralreferenten in Osnabrück, St. Barbara.

8. Februar 2002

R e i n e r s, Helen, Pastoralreferentin in Twistringen, St. Anna, Twistringen-Marhorst, Unbefleckte Empfängnis Mariens, Harpstedt, Christus König sowie Bassum, St. Ansgar, mit Wirkung vom 1. Juni 2002 als Pastoralreferentin mit der Krankenhausseelsorge im Borromäus-Hospital, Leer, sowie Rheiderland-Krankenhaus, Weener, und zur seelsorglichen Mitarbeit in Leer, Maria Königin, beauftragt.

9. Februar 2002

A v e r d i e k - B o l w i n, Reiner, Pastoralreferent im Referat Jugendevangelisierung, Jugendkatechese und junge Erwachsene im Bischöflichen Generalvikariat, mit Wirkung vom 1. September 2002 als Pastoralreferent mit dem Aufbau und der Entwicklung des neu eingerichteten "Projekt St. Barbara" in Osnabrück, beauftragt.

11. Februar 2002

H ü l s m a n n, Hermann, Kaplan in Lingen, St. Bonifatius, sowie Lingen-Schepsdorf, St. Alexander, mit Wirkung vom 1. August 2002 zum Weiterstudium freigestellt.

12. Februar 2002

G r u m m e l, Sr. Dosithea, Gemeindeferentin in Rhauederfeln, St. Bonifatius, wurde zum 30. Juni 2002 von der Ordensleitung abberufen.

S c h n i e b e r, Dirk, Gemeindeferent in Haren-Wesuwe, St. Clemens, mit Wirkung vom 1. August 2002 zum Gemeindeferenten in Osnabrück, St. Pius.

13. Februar 2002

L u t t m a n n, Martin, Kaplan in Osnabrück, St. Johann, sowie Stadtjugendseelsorger, mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 zusätzlich zum Kaplan in Osnabrück, St. Pius.

14. Februar 2002

W e l l m a n n, Dieter, Pfarrer in Osnabrück, Heilig Geist. Mit Wirkung vom 1. September 2002 hat der Bischof die Bitte um Versetzung in den Ruhestand angenommen.

D r e e s, Johannes, Kaplan in Emden, St. Michael und St. Walburga, mit Wirkung vom 1. April 2002 zur seelsorglichen Mitarbeit in Meppen, St. Paulus, sowie Meppen-Appeldorn, St. Antonius von Padua. Ab dem 1. September 2002 freigestellt zur Übernahme seelsorglicher Aufgaben im Bistum Münster.

15. Februar 2002

M e y e r, Msgr. Johann J., Pfarrer in der Justizvollzugsanstalt Osnabrück, Blindenseelsorger sowie Geistlicher Berater der Caritas-Konferenzen Deutschlands im Bistum Osnabrück, wurde mit Wirkung vom 1. März 2002 von seinen Aufgaben als Pfarrer in der JVA Osnabrück entpflichtet.

S c h o n h o f f, Holger, Pastoralreferent in den Justizvollzugsanstalten Lingen und Meppen, mit Wirkung vom 1. März 2002 zusätzlich zum Pastoralreferenten in der JVA Osnabrück einschließlich der Außenstelle Schinkelstraße.

18. Februar 2002

S e i d e r, Roland, Pfarrer in Ostercappeln, St. Lambertus, Ostercappeln-Schwagstorf, Mariä Himmelfahrt, sowie Bad Essen, Mariä Himmelfahrt, mit Wirkung vom 1. November 2002 zum Pfarrer in Osnabrück, Heilig Geist.

H ö g e m a n n, Ulrich, Kaplan in Wallenhorst, St. Alexander, mit Wirkung vom 1. August 2002 zum Jugendpastor und Studentenseelsorger in Bremen, unter gleichzeitiger Beauftragung zur seelsorglichen Mitarbeit in den Gemeinden St. Johann und St. Elisabeth sowie in der St. Johannisschule.

R ü t e r, Otto, Pfarrer in den Justizvollzugsanstalten Lingen, Meppen und Geeste, mit Wirkung vom 1. März 2002 zusätzlich zum Pfarrer in der JVA Osnabrück einschließlich der Außenstelle Schinkelstraße.

R o b b e n, Andreas, Kaplan in Haselünne, St. Vinzentius, sowie Haselünne-Lehrte, St. Laurentius, mit Wirkung vom 1. August 2002 zum Weiterstudium freigestellt.

L a n g n e r, Heinz, Pfarrer i.R. Geistlicher Rat, Gehörlosenseelsorger, wurde mit Wirkung vom 7. November 2001 mit der priesterlichen Begleitung der Ballei Deutschland der St.-Georg-Ritterbruderschaft zu Kärnten e.V. beauftragt.

21. Februar 2002

G o l d b e c k, Hubertus, Kaplan in Twistringen, St. Anna, Twistringen-Marhorst, Unbefleckte Empfängnis Mariens, Harpstedt, Christus König, sowie Bassum, St. Ansgar, mit Wirkung vom 1. August 2002 zum Pfarrer in Meppen, St. Maria zum Frieden, Meppen-Fullen, St. Vinzentius, sowie Meppen-Rühle, St. Franz Xaver.

Anschriftenänderungen

Pfarrer i.R. Heinrich Bengsch hat ab 3. April eine neue Adresse:

Gothestraße 27, 17192 Waren.

Neue E-Mail Adressen:

Liebfrauengemeinde Lübeck:
liebfrauen@kath-kirche-luebeck.de

KG St. Ulrich, St. Peter Ording:
St.UlrichSt.Peter-Ording@t-online.de

KG St. Elisabeth, Damp:
tourismusseelsorge@web.de

KG St. Marien (Domgemeinde Hamburg):
info@domgemeinde-hamburg.de

KG Maria Grün, Hamburg:
kirchengemeinde@mariagruen.de

KG Heilig Kreuz, Hamburg:
pfarramt@heilig-kreuz-volksdorf.de

KG St. Answer, Ratzeburg:
kath-kirche-rz-@ansveruskreuz.de

KG Hl. Geist, Hamburg:
heilig-geist.hamburg@t-online.de

KG Hl. Kreuz, Boizenburg:
hl_kreuz@freenet.de

KG St. Marien Quickborn:
pfarrbuero@st-marien-quickborn.de

Die Kath. Familienbildungsstätte Lübeck e.V. hat eine neue Adresse:

Parade 4, 23552, Lübeck; Tel. 0451-75551;
FAX 0451-7098766; E-Mail: info@fabi-luebeck.de

Deutsche Post AG
Postvertriebsstück
C 13713
Entgelt bezahlt
Katholische Verlagsgesellschaft mbH St. Ansgar,
Herrengaben 4, 20459 Hamburg
